



Antrag Mutters Aktiv

Beratung und Beschlussfassung:

„Barrierefreiheit heißt, es gibt keine Hindernisse“. Dringende Errichtung eines barrierefreien Zuganges zur Bäckerei Mutters und Ausschilderung von zwei ausgewiesenen Parkplätzen für die Apotheke zum Hl. Nikolaus

Begründung

Das seit 1. Jänner 2006 geltende Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) hat das Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Dazu zählt insbesondere der gleichberechtigte Zugang zu öffentlich verfügbaren Dienstleistungen, der durch bauliche Barrieren oftmals nur eingeschränkt oder gar nicht möglich ist.

Durch überlegtes Planen und Bauen lassen sich künstliche Barrieren zu einem beachtlichen Teil vermeiden. Die Lebensräume werden damit – nicht nur für Menschen mit Behinderungen, **sondern für alle** nutzbarer gemacht und die Chancen benachteiligter Personengruppen (bsp. Eltern mit Kinderwägen) zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nachhaltig verbessert.

Aufgrund der Revitalisierung der Dorfstraße bis 2023 stellen wir den dringenden Antrag einer provisorischen Errichtung für den barrierefreien Zugang zur Bäckerei Mutters durch ein ortsansässiges Unternehmen.

Weiters wird beantragt zwei Parkplätze (einer davon für Menschen mit Beeinträchtigung besteht bereits) für die Apotheke zum Hl. Nikolaus auszuweisen. Die Parksituation für Patienten/Kunden am Parkplatz gegenüber der Apotheke erweist sich nach Auskunft der MitarbeiterInnen und auch der PatientInnen/KundInnen als schwierig. Als Grund hierfür wird oft die Abholung der Kinder von der Schule, oder dem Kindergarten bzw. das Aufsuchen des Gemeindeamtes genannt. Eine Ausweisung von zwei Parkplätzen erscheint daher als unerlässlich.

Schweizer
J. Müller
H. Müller